



## Das ist das Bayerische Familiengeld:

### Was sind die Ziele des bayerischen Familiengeldes?

- **Familien mit kleinen Kindern** sollen finanziell **kraftvoll unterstützt** werden – damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder **beste Startchancen** haben. Wir erkennen die **Erziehungsleistung der Eltern** an und zeigen unsere Wertschätzung.
- Das bayerische Familiengeld steht für **Wahlfreiheit**:
  - **Alle Eltern** erhalten diese Leistung, **unabhängig davon, ob ihr Kind eine Kita besucht oder nicht**. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt. Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, v.a. für Erziehung und Bildung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.
  - Denn **Eltern wissen selbst am besten, ob sie das Geld für den Elternbeitrag in der Kita oder andere Förderangebote für ihr Kind ausgeben wollen**.
- Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.

### Wer profitiert davon und in welcher Höhe?

- Vom bayerischen Familiengeld werden künftig **alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern** profitieren.
- Gerade auch **einkommensschwächere Familien** mit kleinen Kindern und Familien **mit mehreren Kindern** sollen profitieren.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig vom Einkommen** gezahlt.

### Ab wann soll es ausgezahlt werden?

- Das bayerische Familiengeld startet zum **1. September 2018**.
- Ab 1. September 2018 zahlt der Freistaat das bayerische Familiengeld für **ca. 240.000 Kinder**.

### **Muss ich das bayerische Familiengeld beantragen?**

- Wir machen es den bayerischen Familien so **leicht wie möglich**: Wer in Bayern bereits Elterngeld beantragt und bewilligt bekommen hat, muss **keinen Antrag** stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 98 % der Eltern ist damit derzeit kein weiteres Tätigwerden erforderlich.
- Für alle anderen wird es einen **Online-Antrag** auf der Website der jeweils zuständigen Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales geben.

### **Wo erhalte ich genauere Informationen?**

- Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat ein **Info-Telefon** eingerichtet, um Fragen rund um das Familiengeld zu beantworten.
- Sie erreichen das Info-Telefon unter 0931-32 0909 29 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

### **Profitieren wirklich alle vom bayerischen Familiengeld?**

- Wir zahlen an alle Eltern aus, unabhängig von einem eventuellen Sozialleistungsbezug. Unser Anliegen ist ein **echtes „Mehr“ für alle Familien**, auch für Geringverdiener. Daher steht in unserem Gesetz in Art. 1: „Das Familiengeld soll auf existenzsichernde Sozialleistungen nicht angerechnet werden.“ Das heißt nach unserer Auffassung: keine Anrechnung auf Hartz IV. Gesetzestext und Gesetzesbegründung enthalten hierzu umfassende Angaben.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 10.08. eine überraschende Weisung herausgegeben, dass die Jobcenter das Familiengeld auf Hartz IV anrechnen sollen. Die Rechtsexperten der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben zunächst das Bayerische Familiengeld genauso wie die Staatsregierung in vollem Umfang als anrechnungsfrei eingeordnet. Allerdings ist die Regionaldirektion dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nachgeordnet.
- Die Gesamtleistung Familiengeld soll immer günstiger als das bisherige Betreuungsgeld und Landeserziehungsgeld zusammen sein. Damit auch in der Übergangsphase alle Eltern profitieren, gilt das Meistbegünstigungsprinzip: Es soll sichern, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z.B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.